

## **Informationen über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2022**

Ihr Wahlbezirk wird für die Landtagswahl in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Aus diesem Grund haben Sie einen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck in der linken oberen Ecke erhalten.

### **Was ist die repräsentative Wahlstatistik?**

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen und gehört zu den wichtigsten Datenquellen der Wahlforschung. Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist § 52 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Für die repräsentative Wahlstatistik wurden landesweit 227 Urnen- und Briefwahlbezirke im Wege einer Zufallsstichprobe ausgewählt, in denen die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen sind. Damit wird ermöglicht, Daten der Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber nach Geschlecht und Altersgruppe zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

### **Was wird erfasst?**

Für die Ermittlung der Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Frauen und Männer wird in den Stichprobenwahlbezirken nachfolgende zehn Geburtsjahresgruppen ausgezählt:

2002 – 2004	1978 – 1982
1998 – 2001	1973 – 1977
1993 – 1997	1963 – 1972
1988 – 1992	1953 – 1962
1983 – 1987	1952 und früher

Die Auswertung der Stimmabgabe der Männer<sup>1</sup> und Frauen für die einzelnen Parteien erfolgt für folgende sechs Altersgruppen der Wählerinnen und Wähler. Auf den Stimmzetteln sind neben diesen Unterscheidungsbezeichnungen zur erleichterten Auszählung die Großbuchstaben **A** bis **M** aufgedruckt:

1998 bis 2004  
1988 bis 1997  
1978 bis 1987  
1963 bis 1977  
1953 bis 1962  
1952 und früher

### **Bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt?**

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses durch die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist ausgeschlossen. Das Niedersächsische Landeswahlgesetz sieht besondere Schutzmaßnahmen vor, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. So enthalten die für die statistische Auswertung verwendeten Stimmzettel lediglich den Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersklassen. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erfasst, so dass aus den Stimmzetteln keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können. Außerdem müssen die ausgewählten Wahlbezirke mindestens 300 Wahlberechtigte umfassen, damit gewährleistet ist, dass jeweils mehrere Frauen und Männer jeder Altersgruppe ihre Stimme abgeben.

### **Wer wertet die Daten aus?**

Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten der repräsentativen Wahlstatistik werden für das ganze Land vom Landesamt für Statistik Niedersachsen ausgewertet. Anschließend wird das Ergebnis als Landesergebnis veröffentlicht. Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

<sup>1</sup> Männlich, divers und ohne Angabe im Geburtenregister